

## Anhang IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Siemens Balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900P5VMVEVGWTY208

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_ % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Dieses Produkt bewarb ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“). Darüber hinaus wurden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen.

Im Januar 2020 hat die Siemens Fonds Invest GmbH die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, kurz UN PRI) unterzeichnet und diese in ihre Investitionsentscheidungen integriert.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (Best-in-Class-Ansatz) für Aktieninvestments herangezogen. Der Investitionsansatz stellte einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz wurden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Analyseseitig wurde eine Kombination von Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien angewendet. Die Siemens Fonds Invest GmbH arbeitete in diesem Zusammenhang mit dem ESG-Dienstleister The Value Group Sustainability GmbH zusammen.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

Bei der ESG-Analyse wurden im ersten Schritt jene Titel ausgeschlossen, die gegen die Kriterien des United Nations Global Compact (<https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) sowie des Gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung (<https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>) verstoßen.

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn

- sie in den Geschäftsfeldern Kohle (>30% Umsatz), geächteter Waffen (0%), konventioneller Waffen (5%) oder Tabak (0% Anbau und Produktion, 5% Handel) tätig sind und/oder
- gegen sie nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Arbeitsnormen (einschließlich ausbeuterischer Kinderarbeit) und Menschenrechten, Umwelt bzw. Korruption (einschließlich Erpressung und Bestechung) vorliegen.

Länder wurden ausgeschlossen, wenn sie

- das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) nicht ratifiziert haben und/oder
- gemäß dem aktuellen Freedom House-Rating nicht als „frei“ eingestuft werden (Demokratie) und/oder
- gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind bzw. gegen diesen verstoßen.

Im zweiten Schritt wurden die ESG-Scorings herangezogen, die wir vierteljährlich von The Value Group Sustainability GmbH (<https://www.thevaluegroup.de/about-us>) erhielten, um das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds zu verbessern. Alle Unternehmen wurden durch diese im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel war es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu wurden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im gesamten Anlageprozess setzte sich die Siemens Fonds Invest GmbH mit ihren Portfolios dafür ein, ihren Einfluss als Investor im Sinne ihrer ESG-Politik geltend zu machen. Gemeinsam mit The Value Group Sustainability GmbH haben wir unseren Engagementprozess entwickelt und passen diesen laufend an: The Value Group Sustainability GmbH stellte der Siemens Fonds Invest GmbH quartalsweise Nachhaltigkeitsanalysen für alle Assets under Management zur Verfügung. Auf dieser Basis eruierten Mitarbeiter der Siemens Fonds Invest GmbH und The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-/ Dialog-Prozesse aufgenommen wurden.

Die Überprüfung des Portfolios auf Kontroversen erfolgt quartalsweise. Die ESG-Ratings der einzelnen Unternehmen sind die Basis für den Best-in-Class-Ansatz. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wurde jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen wurden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes ein Engagement-Prozess gestartet. Für die ausgewählten Titel führte The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Dialoge durch und stellte ihr jährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. Siemens Fonds Invest GmbH prüfte jährlich das weitere Vorgehen. Wurde innerhalb einer Engagement-Periode von bis zu 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wurde die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt war zum Ende des Berichtszeitraums mit 91,9% des Wertpapiervermögens in Titel investiert, die den beworbenen Merkmalen entsprechen.

Die Aktieninvestitionen des Finanzprodukts entsprachen zum Ende des Berichtszeitraums zu 100% dem beworbenen Best-in-Class-Ansatz.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?** Noch nicht relevant
- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unsere ESG Policy berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch das von uns im Rahmen des Fondsmanagements verwendete ESG-Bewertungssystem. Dieses System kombiniert negative Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz. Identifizierte Ausschlüsse werden in einem Anlagegrenzprüfungs-System hinterlegt.

PAIs mit Bezug zu den Ausschlusskriterien:

PAI	Ausschlusskriterium
I.1. Treibhausgasemissionen Scope 1-Treibhausgasemissionen Treibhausgasemissionen Scope 2-Treibhausgasemissionen Treibhausgasemissionen Scope 3 -Treibhausgasemissionen Treibhausgasemissionen Total GHG  I.2. CO2-Fußabdruck  I.3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird  I.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  I.5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen – Konsum und Produktion I.6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Kohle
I.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Konventionelle Waffen Kontroverse Waffen Tabak Kontroversen (Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umwelt, Korruption)
I.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Kontroverse Waffen
I.15. THG-Emissionsintensität	Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21)
II.2 Emissionen von Luftschadstoffen	Kohle
III.2 Unfallquote	Kontroversen (Arbeitsnormen)

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgte im Einzelnen mittels folgender Indikatoren:

- a) Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- b) Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- c) Emissionen von Luftschadstoffen

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:  
01.06.2022 – 31.05.2023

Rang	Größte Investitionen	In % der Vermögenswerte
1	Apple Inc. Registered Shares o.N.	1,14%
2	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	0,89%
3	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	0,75%
4	NTPC Ltd. EO-Med.-Term Notes 2017(27)	0,69%
5	Euronet Worldwide Inc. EO-Notes 2019(19/26)	0,66%
6	PT Perusahaan Listrik Negara EO-Med.-Term Nts 2018(25)Reg.S	0,65%
7	Tauron Polska Energia SA EO-Notes 2017(27)	0,63%
8	CK Hutchison Finance (16) Ltd. EO-Notes 2016(28)	0,62%
9	Alimentation Couche-Tard Inc. EO-Notes 2016(26/26) Reg.S	0,58%
10	Kennedy-Wilson Holdings Inc. EO-Notes 2015(15/25)	0,58%
11	Revvity Inc. EO-Notes 2016(16/26)	0,56%
12	Ceská Sporitelna AS EO-FLR Non-Pref.MTN 21(27/28)	0,56%
13	KBC Groep N.V. EO-FLR Med.-T.Nts 2020(25/26)	0,50%
14	Fastighets AB Balder EO-Medium-Term Notes 19(19/27)	0,48%
15	Optus Finance Pty Ltd. EO-Med.-Term Notes 2019(19/29)	0,48%

Berechnungsmethode: Die Berechnung der prozentualen Anteile basiert auf dem im Berichtszeitraum durchschnittlich in einem Titel investierten Kapital im Verhältnis zum Fondsvermögen.

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Fonds war am 31.05.2023 zu 91,9% des Wertpapiervermögens nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Ausschlusskriterien laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert.

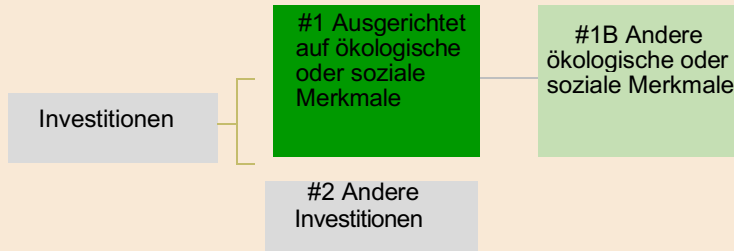
### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war wie folgt investiert:

Investitionen:

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 90,4%

#2 Andere Investitionen 9,6%



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

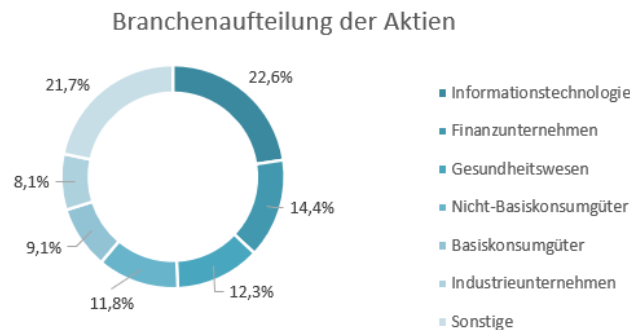
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie der CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Erneuerbare Energie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermittelbar und ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**bergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

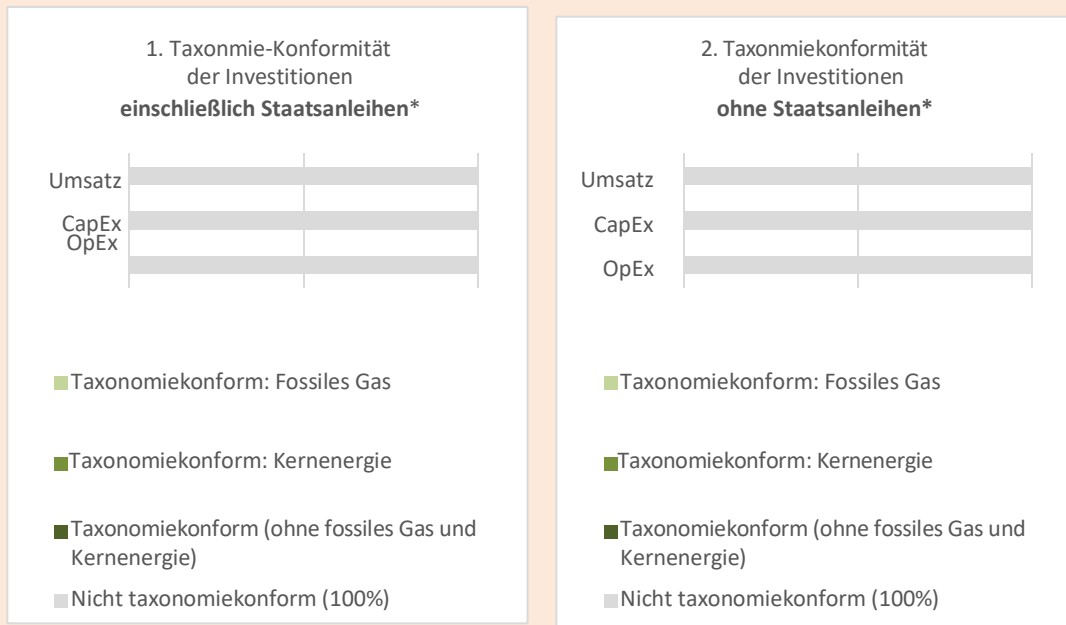
#### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas     In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

axonomiekonforme  
 ätigkeiten,  
 usgedrückt durch den  
 nteil der:  
**Umsatzerlöse**, die die  
 egenwärtige  
 Umweltfreundlich-  
 eit“ der Unterneh-  
 ren, in die investiert  
 ird, widerspiegeln  
**Investitionsausgaben**  
 CapEx), die die  
 mweltfreundlichen, für  
 en Übergang zu einer  
 rünen Wirtschaft  
 relevanten Investitionen  
 er Unternehmen, in die  
 vestiert wird,  
 ufzeigen  
**Betriebsausgaben**  
 OpEx), die die  
 mweltfreundlichen  
 betrieblichen  
 ktivitäten der  
 nternehmen, in die  
 vestiert wird,  
 iderspiegeln sind  
 achhaltige Investitionen  
 it einem  
 mweltziel, die **die**  
**Kriterien** für ökologisch  
 achhaltige  
 irtschaftstätigkeiten  
 emäß der Verordnung  
 (EU) 2020/852 **nicht**  
**erücksichtigen**.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**  
0%
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**  
Noch nicht relevant



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.





## **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter #2 Andere Investitionen fielen Positionen, für welche keine PAI- und ESG-Bewertungen vorliegen sowie welche durch ein neu aufgetretenes Ausschlusskriterium nicht mehr unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale eingeordnet werden können. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes ein Engagement-Prozess gestartet. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Dialoge durch. Wird innerhalb einer Engagement-Periode von bis zu 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert. Der Fonds kann Cash und Cash-Äquivalente halten.

Diese den verbleibenden Teil dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie), die ökologischen oder sozialen Merkmale Eigenschaften im Sinne der Offenlegungsverordnung oder sonstige ESG-Eigenschaften. Die Quote unter #2 Andere Investitionen liegt stets unter 25% und kann zum Beispiel Cash und Derivate beinhalten.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Mitwirkungspolitik der Siemens Fonds Invest GmbH umfasst die Ausübung von Stimmrechten und Engagement.

Die Stimmrechtsgrundsätze orientieren sich am Deutschen Corporate Governance Kodex, den Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V., den Empfehlungen des Stimmrechtsberaters Egan Jones gemäß der „Egan-Jones Proxy Services Socially Responsible Investing (Environmental, Social, and Governance) Proxy Voting Principles and Guidelines“ und den vom europäischen Fondsverband EFAMA empfohlenen Prinzipien zur Stimmrechtsausübung. Die Grundsätze sollen eine angemessene und situationsgerechte Entscheidung über Beschlussvorschläge für die Hauptversammlungen ermöglichen. Sie werden regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die Siemens Fonds Invest GmbH stimmt global für alle Unternehmen ab. Grundsätzlich werden bei allen Abstimmungen in Nordamerika und in Europa Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden halbjährlich nach Regionen kumuliert auf unserer Website veröffentlicht und sind somit für jeden einsehbar. Die Siemens Fonds Invest GmbH sieht in der Regel von einer Präsenz auf den Hauptversammlungen aufgrund der damit verbundenen Kosten ab und übermittelt ihre Stimmen in elektronischer Form. Auf ausgewählte Hauptversammlungen können eigene Stimmrechtsvertreter entsendet werden.

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert unser ESG-Bewertungssystem kontinuierlich die PAIs 1-6, 10, 14-15, Emissionen von Luftschadstoffen und Unfallquote in unser internes Überwachungssystem. Verstöße gegen die UN Global Compact (UNGC)-Prinzipien sowie die Beteiligung an bestimmten Geschäften und Verhaltensweisen zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.